

## 2. Änderungssatzung vom 01. März 2010

### zur **Marktsatzung** der Stadt Gehren vom 12. April 2006

---

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), hat der Stadtrat der Stadt Gehren in der Sitzung vom 17.12.2009 folgende **2. Änderungssatzung zur Marktsatzung der Stadt Gehren vom 12. April 2006** beschlossen:

### I.

#### **§ 7 – Zulassungsvoraussetzungen wird wie folgt geändert:**

##### **§ 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:**

1. Die Teilnahme an den Märkten ist von der Zulassung durch den Marktmeister abhängig. Zugelassen werden kann jedermann, der Waren der in Paragraph 6 bezeichneten Art anbietet und über die entsprechenden gewerberechtlichen und hygienerechtlichen Genehmigungen verfügt. Alle Dokumente eines anderen EU-Staates werden anerkannt, die eine gleichwertige Funktion wie inländische Dokumente haben oder aus denen hervorgeht, dass die entsprechenden Anforderungen erfüllt werden. Die Auswahl richtet sich nach den vorhandenen Warenangeboten und den zur Verfügung stehenden Standplätzen. Bei Sondermärkten wird die Auswahl der Zulassungen entsprechend der Größe des zur Verfügung stehenden Platzes und der gemeldeten Warenangebote so getroffen, dass auch hier ein Überangebot bestimmter Sortimente vermieden wird. Nach Antragstellung wird ein den Gegebenheiten des Sondermarktes angepasster Vertrag abgeschlossen, in dem die Händler die Bestimmungen dieser Satzung anerkennen.

##### **§ 7 wird durch Anfügung eines Absatzes 5 wie folgt ergänzt:**

- (5) Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

## **II.**

### **Inkrafttreten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Gehren, den 01. März 2010

STADT GEHREN

Bössel  
Bürgermeister